

Wien, am Donnerstag, den 6. Dezember 1923.

Die Stellungnahme der Städte zum Abgabenteilungsgesetz. Im Rathause war heute der Grosse Ausschuss des Deutschösterreichischen Städtebundes zur Beratung der Regierungsvorlage über einige Abänderungen des Abgabenteilungsgesetzes versammelt. Die Verhandlungen dauerten den ganzen Tag; eine Abordnung sprach auch bei dem Bundesfinanzminister Dr. Kienböck vor.

Vor Beginn der Beratungen sprach Obmann Bürgermeister Seitz dem früheren Obmann Altbürgermeister Raumann für seine grossen Verdienste und jahrelange erfolgreiche Arbeit für die Gemeinden den besten Dank aus. Bürgermeister Seitz wies dann darauf hin, dass die Verhandlungen einer wichtigen finanziellen- und Verwaltungsfrage gelten. Die Regierung habe sich entschlossen, die schlechte Besoldung der Bundesangestellten zu verbessern. Es ist dies eine Massnahme, die auch auf die Gemeinden zurückwirkt, die natürlich ihre Beamten nicht schlechter behandeln können, als der Bund. Es wird eine schwere Sorge der Gemeinden sein, die Mittel für diese Erhöhung des Personalaufwandes zu finden. Aber diese Sorge ist gegenüber einer noch grösseren heute nicht der Gegenstand der Erörterung. Die Regierung will nämlich die Mittel zu dieser Gehaltsregulierung ihrer Angestellten nicht aus eigenem decken, sondern sie will diese Last den Ländern und Gemeinden aufbürden. Der zwischen den Ländern und Gemeinden einerseits und dem Bund andererseits abgeschlossene und in der Form des zum Ausdruck Abgabenteilungsgesetzes/gebrachte Vertrag, nach dem die Länder und Gemeinden auf ihre Zuschlagsrechte zugunsten des Bundes verzichteten und dafür von ihm gewisse Anteile an den Erträgen der Steuern zugesichert erhalten haben, soll nun durch den Bund ausser Kraft gesetzt werden. Dadurch würde ein grösserer Teil der staatlichen Ueberweisungen an die Gemeinden aufhören. Die beruflichen Vertreter der Städte werden nun zu beraten haben, welche Schritte zu unternehmen sind, um diese schwere Gefährdung der Stadtgemeinden hintanzuhalten.

Referent Präsident des Wiener Landtages Dr. Danneberg bespricht vorerst die von der Regierung vorgeschlagene Regulierung der Bezüge der Bundesangestellten.

Die Regierung bringt nun die Beamtenbesoldung mit dem Abgabenteilungsgesetz in Verbindung, obwohl ein solches Junktim nicht besteht. Die Regierungsvorlage enthält auch keine Zeile der Begründung. Obwohl es sich um einen Betrag von mehr als einer halben Billion handelt, der da den Gemeinden und Ländern abgenommen werden soll, ist diesem Gesetzentwurf kein Motivenbericht beigegeben. Die Regierung hat bei der Schaffung des Abgabenteilungsgesetzes selbst erklärt, dass die Einkommensteuer eine geteilte Abgabe sein soll, weil den Gemeinden ein Ersatz für die Preisgabe wichtiger Finanzrechte geboten werden müsse. Vor der Wirksamkeit des Abgabenteilungsgesetzes war der Gemeindehaushalt fast ausschliesslich auf dem Umlagensystem aufgebaut. Das hat jetzt vollkommen aufgehört. Wenn also die Regierung jetzt eine Novelle einbringt, die den Gemeinden die alten Zuschlagsrechte nicht bringt, aber ihnen den Anteil an der Einkommensteuer wegnimmt, dann löst sie einseitig den Vertrag, den das Abgabenteilungsgesetz, dass nach monatelangen Verhandlungen mit den Städten und politischen Parteien zustande gekommen ist, darstellt. Der Ersatz, den die Gemeinden in der Beteiligung an der Warenumsatzsteuer finden sollen, ist ihnen schon längst verheissen worden, noch im Jahre 1921, als das Abgabenteilungsgesetz gar nicht vorhanden war. Damals hat die Regierung gesagt, dass die Gemeinden als Ersatz für die Personalzuschüsse, die zuerst für

fünf Jahre versprochen worden sind und dann nur auf zwei Jahre beschränkt wurden, einen Anteil an der Warenumsatzsteuer erhalten sollen. Die Regierung kann wohl nicht etwas, was schon ein Ersatz ist, noch einmal als Ersatz bieten. Die Gemeinden sollen auch von der Beteiligung an der Bankenumsatzsteuer ausgeschaltet werden. Diese Steuer wollte die Gemeinde Wien als Land einführen und die Bundesregierung hat mit Wien vereinbart, dass es auf diese Steuer verzichtet, wofür aber Länder und Gemeinden an der Bundessteuer beteiligt werden sollen. Den Ländern wurde damals ein Anteil von 42.5 Prozent und den Gemeinden von nur 15 Prozent verbürgt, was gegenüber den Gemeinden damit begründet wurde, dass sie bei der Beteiligung an der Warenumsatzsteuer entschädigt werden würden. Aus diesem Grunde wurde auch in das Gesetz über die Bankenumsatzsteuer eine Bestimmung aufgenommen, da den Aufteilung schlüssel bis zur Einführung der Warenumsatzsteuer befristet. Es ist daher ein starker Rechtsirrtum, wenn die Regierung annimmt, dass die Bankenumsatzsteuer keine geteilte Abgabe von dem Tage der Wirksamkeit der Warenumsatzsteuer mehr sei, sondern es ist vielmehr richtig, dass nur der Aufteilungsschlüssel zu ändern ist. Schliesslich soll den Gemeinden auch an der Vermögenssteuer, einer Abgabe, die erst eingeführt wird, ein Anteil nicht gewährleistet werden. Für die Länder und Gemeinden handelt es sich nunmehr um den Entgang von nicht weniger als 560 Milliarden Kronen, die wenn die Novelle zum Abgabenteilungsgesetz angenommen wird der Bund zurückbehält. Da die gesamten Anteile der Länder und Gemeinden rund 1.5 Billionen Kronen betragen, so wird ihnen also ein Drittel entzogen. Sie verlieren aber ausserdem noch 132 Milliarden Kronen für Zuschüsse zum Personalaufwand gegenüber dem Jahre 1923 und müssen vom 1. Jänner 1925 für ihre gesamten Personallasten selbst aufkommen, was eine neue Belastung von 238 Milliarden Kronen bedeutet, wobei aber die kommende Bezugsregulierung gar nicht mitgerechnet ist. Was soll nun geschehen? Das einfachste wäre, wenn die Gemeinden diese Beträge ersparen könnten, doch ist dies ausgeschlossen. Bei den meisten Städten machen die Summen, die ihnen da entzogen werden bis zu 15 Prozent des gesamten Einnahmen aus. So grosse Summen lassen sich selbst bei Drosselung aller Ausgaben nicht ersparen. Bleibt also noch eine zweite Möglichkeit: Erhöhung der Gemeindeeinnahmen. Die Regierung verweist ja schon im Wiederaufbaugesetz darauf, dass die Gemeinden, die mit den Einnahmen nicht das Auslangen finden, die Grund- und Hauszinssteuer erhöhen sollen. Das ist aber ein ausserordentlich ernstes Problem. In vielen Gemeinden müsste die Hauszinssteuer auf das ungeheuerlichste steigen, um diesen Entgang hereinzubringen und da auch die Länder in der gleichen Lage sind, würde eine solche Erhöhung der Mietzinse die wirtschaftlichen Verhältnisse auf das schwerste beeinflussen. Das erschwert diesen Ausweg ausserordentlich und er ist nicht gangbar. Können die Gemeinden und Länder vielleicht ihre selbständigen Abgaben derart erhöhen, dass der Entgang an Einnahmen der ihnen jetzt droht wettgemacht wird? Es gibt heute nur eine Steuer, die finanziell eine Rolle spielt, nämlich die Fürsorgeabgabe. Sie zu erhöhen würde aber eine Steigerung der Produktionskosten nach sich ziehen, sie würde unsere Industrie und unser Gewerbe schwer belasten, was jetzt ganz unerwünscht ist. Freilich, es gäbe noch eine vierte Möglichkeit. Der Bund könnte sich seine Steuern behalten und er müsste den Gemeinden ihre Autonomie auf diesem Gebiete wieder zurückgeben, wobei aber auch das vielumstrittene Umlagerecht auf die Einkommensteuer den Gemeinden gegeben werden müsste. Wenn das zugestanden würde, liesse sich über manches reden. So aber werden den Gemeinden immer neue Lasten durch den Bund aufgelegt, wie dies bei dem Gesetz über die Erleichterung der Baubewegung, dem Kleinrentnergesetz und den Steuerbefreiungen geschieht.

An dieses Referat knüpfte sich eine rege Aussprache, an der sich Bürgermeister Dr. Stingl (Krems), Bürgermeister Dametz (Linz), Bürgermeister Rösch (Stockerau), Bürgermeister Preis (Salzburg), Bürgermeister Wokral (Steyr), Bürgermeister Muchitsch (Graz), Bürgermeister Wolsegger (Klagenfurt) und Bürgermeister Lowatschek (Mödling) beteiligten. Es wurde beschlossen eine Abordnung bestehend aus dem Obmann der Geschäftsleitung Vizebürgermeister Emmerling, dem Referenten Präsident Dr. Danneberg, den Bürgermeistern Muchitsch (Graz), Preis (Salzburg) Wolsegger (Klagenfurt), Dr. Stingl (Krems), Lowatschek (Mödling), Vizebürgermeister Resch (Linz), Stadtrat Dr. Fischer (St. Pölten) und Stadtrat Drbal (Wiener Neustadt) zu dem Bundesminister für Finanzen Dr. Kienböck zu entsenden und ihm folgende Entschliessung, die einstimmig gefasst wurde, zu überreichen:

Der am 6. Dezember in Wien versammelte Grosse Ausschuss des Deutschösterreichischen Städtebundes stellt fest, dass die Regierungsvorlage über die Abänderung des Abgabenteilungsgesetzes, die Gemeinden in schwere finanzielle Bedrängnis bringt. Die Gemeinden haben bei der Schaffung dieses Gesetzes nur deswegen auf ihre Zuschlagsrechte verzichtet, weil ihnen durch die Steuerertragsanteile ein Ersatz geboten worden ist. Nunmehr soll aber auch die wichtigste geteilte Steuer, die Einkommensteuer, zur ausschliesslichen Bundesabgabe erklärt werden. Bekanntlich wurde die Einkommensteuer von den Gemeinden und Ländern schon vor dem Kriege beansprucht und Wien hat auch bestimmte Summen aus dieser Steuer erhalten. Durch das Abgabenteilungsgesetz vom 3. März 1922 haben nun alle Gemeinden einen Anteil an dieser Steuer erhalten. Dieses Gesetz ist nach langwierigen Verhandlungen mit der Regierung und allen beteiligten Gebietskörperschaften vereinbart worden, stellt also einen Vertrag in Gesetzesform dar. Die Gemeinden können deshalb nicht umhin, sich nachdrücklichst dagegen zu verwahren, dass die Regierung es unterlassen hat, vor der Einbringung dieses den Haushalt aller Stadtgemeinden schwer bedrohenden Gesetzes, mit den Interessenvertretungen der Gemeinden Fühlung zu nehmen, so dass eine einseitige Lösung des Vertrages seitens der Regierung vorliegt. Auch die Anteile der Gemeinden an der Bankenumsatzsteuer wurden von der Regierung bei der Beratung des Abgabenteilungsgesetzes verbürgt und sollen nun rückwirkend vom 1. April 1923 den Gemeinden genommen werden. Nach der Regierungsvorlage würden die Gemeinden auch von der Vermögenssteuer keinerlei Anteile erhalten.

Da die in der Regierungsvorlage angekündigten Entschädigungen an die Gemeinden finanziell ganz unzulänglich sind, stellt der Grosse Ausschuss des Städtebundes einhellig an die Regierung das Ersuchen den Gesetzentwurf über die Abänderung des Abgabenteilungsgesetzes derart zu ändern, dass den Gemeinden ein finanzieller Nachteil nicht erwachse, da sonst die Stadtgemeinden vor schweren finanziellen Erschütterungen nicht bewahrt bleiben würden.

Stadtrat Dr. Fischer (St. Pölten) referierte dann näch über die Erlangung von Investitionsanleihen für die Gemeinden. Die von ihm vorgeschlagenen Richtlinien wurden einstimmig angenommen. Vizebürgermeister Falka (Wiener Neustadt) besprach die Frage der Kosten für die Militäreinquartierung.

Nachmittags begab sich die Abordnung zu dem Bundesminister für Finanzen und überreichte ihm die in der Sitzung gefasste Entschliessung. Der Minister teilte mit, dass er sie der Regierung vorlegen werde.

-----